

# Frühlingstag

Autor(en): **Wagner, Friedrich W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **15 (1914-1915)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750309>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesetz müsste bestimmt werden, dass die Zahl der Angehörigen eines einzelnen Staates, denen in der Schweiz die Niederlassung bewilligt wird, eine bestimmte Ziffer nicht überschreiten darf. Mit diesem Bundesgesetz müssten dann die Niederlassungsverträge in Einklang gebracht werden, in der Weise, dass unsere Behörden es in der Hand hätten, Niederlassungsgesuche auf Grund des obigen Gesetzes nach Bedarf zurückzuweisen. Es sei hierzu nur bemerkt, dass völkerrechtlich gegen ein solches Vorgehen keine Bedenken bestehen würden, da es ein allgemeines Grundrecht auf Verkehr oder auf Niederlassung nicht gibt und eine Schranke für unsere Autonomie auf diesem Gebiet also lediglich aus den vorhandenen Verträgen resultieren würde, die aber kündbar und revisionsfähig sind.

Also an Möglichkeiten zur Lösung des Problems fehlt es nicht. Die Frage ist nur die, ob man davon auch Gebrauch machen will. Es ist klar, dass eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit uns in Kollision mit einem Prinzip bringen könnte, das wir in der Schweiz jederzeit mit Recht hochgehalten haben, mit dem Asylrecht. Aber ob nicht einmal eine Stunde kommen wird, wo wir unseren Anspruch auf nationale Selbsterhaltung über alles andere werden stellen müssen, auch über ein uns liebgewordenes Prinzip? Wer vermag das heute zu beantworten? In jedem Falle verdienen alle diese Fragen reiflichst erwogen zu werden, und lediglich in diesem Sinne habe ich dazu das Wort ergreifen wollen.

THUN

O. NIPPOLD



## FRÜHLINGSTAG.

Von FRIEDRICH W. WAGNER

Der Himmel lächelt, wie ein Märchen blau,  
Und alles Tun ist feierlicher Art.

Man ist sehr glücklich über eine Frau  
Und schreibt ihr Briefe, süß und wunderzart.

Man spielt mit Worten, Taten und Geschick.  
Und alle Dinge, die verworren sind,  
Empfindet man als ein sehr großes Glück,  
Und man ist wieder Träumer, Held und Kind.

